



N i e d e r s c h r i f t
über die 37. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
am 21. September 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011, TGr. 64, lfd. Nr. 18 bis 23)
Einbringung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur..... 7
Allgemeine Aussprache und Beratung..... 12
2. **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/6563](#)
Unterrichtung..... 17
Aussprache 18

3. Unterrichtung durch die Landesregierung über die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur relevanten Ergebnissen des vom Institut der deutschen Wirtschaft erstellten INSM-Bildungsmonitors 2020 und das gegebenenfalls beabsichtigte weitere Vorgehen	
<i>Unterrichtung</i>	19
<i>Aussprache</i>	21
4. Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6330	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	23
<i>Beschluss</i>	25
5. Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7283	
<i>Verfahrensfragen</i>	27

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Matthias Möhle (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Hanna Naber (SPD)
5. Abg. Annette Schütze (SPD)
6. Abg. Dr. Thela Wernstedt (SPD)
7. Abg. Thomas Ehbrecht (CDU)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Burkhard Jasper (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Christoph Plett (CDU)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Thümler (MWK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.36 Uhr bis 15.09 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminangelegenheiten*

Der **Ausschuss** verständigte sich darauf, die im Terminplan für den 12. Oktober 2020 vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011, TGr. 64, lfd. Nr. 19 bis 24)

Einbringung

Minister **Thümmler** (MWK): Wir alle kennen mittlerweile das Verfahren zur Einbringung des Haushalts, dennoch sind wir in diesem Jahr ein ganzes Stück weit entfernt von einer „Normalität“. Die aktuellen Infektionszahlen verdeutlichen, dass wir uns weiterhin inmitten einer globalen Pandemie befinden. Dass wir in Deutschland immer noch relativ gut dastehen, ist sicherlich der Vorsicht der Bürgerinnen und Bürger, aber auch den Maßnahmen, die die Städte und Gemeinden, das Land, aber auch der Bund auf den Weg gebracht haben, zu verdanken. Im Europäischen Umfeld sieht das zum Teil ganz anders aus.

Die Pandemie hat ihre Spuren in unserem Alltag, unseren Hochschulen, unseren Forschungseinrichtungen, unseren Kultureinrichtungen und eben auch in unserem Haushalt hinterlassen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 steht stark unter dem Eindruck der Pandemie. Nach zwei Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe ist der Spielraum für kommende Haushalte deutlich geringer als noch vor wenigen Monaten gedacht. Anstelle von Haushaltsüberschüssen müssen wir uns nun mit einer Neuverschuldung und Globalen Minderausgaben bzw. ressortspezifischen Zuschussminderungen auseinandersetzen. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung.

Für das MWK bedeutet das eine zusätzliche Einsparverpflichtung von 7,439 Millionen Euro ab 2021 ff. Sie ist also dauerhaft zu erbringen. Diese Einsparung muss zusätzlich zu der ohnehin bereits vorhandenen Globalen Minderausgabe (GMA) in Höhe von 4,38 Millionen Euro per annum erbracht werden. Zur Erbringung der ressortspezifischen Zuschussbedarfe aus dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 und eines Teils unserer alten GMA - insgesamt geht es um rund 20 Millionen Euro - mussten wir die Globalzuführungen an die Hochschulen - mit Ausnahme von HBK und HMTMH - ab 2021 dauerhaft um 1 % kürzen.

So ist das Ausgabevolumen des Ihnen vorliegenden Entwurfs des Einzelplans 06 im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 nahezu konstant geblieben, wenn man ihn um haushaltstechnische Veränderungen bereinigt. Die Bereinigung geht auf die BAföG-Mittel zurück, die im Einzelplan 06 eingebucht sind; das war vorher nicht der Fall. Dementsprechend sieht es nach einer Steigerung um 8,24 % aus, die aber faktisch nicht vorhanden ist.

In den folgenden Diskussionen und Debatten zum Haushalt müssen wir uns also darüber im Klaren sein, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch umsetzbar ist. Prioritäten müssen zwingend vorgenommen und rechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden.

Gleichzeitig sollten wir uns vor Augen führen, wie viel wir in diesem Jahr bereits erreichen konnten, um unser Land erfolgreich durch diese Krise zu steuern. Das verdanken wir in besonderem Maße den Maßnahmen, die der Haushaltsgesetzgeber auf den Weg gebracht hat.

Das MWK hat sich bei den Verhandlungen zum Ersten und Zweiten Nachtragshaushalt 2020 massiv dafür eingesetzt, die Auswirkungen der Pandemie für alle Bereiche unseres Ressorts abzumildern und durch aktive Unterstützung der Forschung zur Bewältigung der Krise beizutragen.

Rund 47 Millionen Euro hat das MWK aus dem Ersten Nachtragshaushalt erhalten.

Der Großteil davon, also rund 20 Millionen Euro, kam unseren beiden Unikliniken MHH und UMG zugute. Dieses Geld war sinnvoll investiert: Unsere Unikliniken sind der Schutzwahl unseres Gesundheitssystems.

Die Unikliniken haben in den letzten Monaten nicht nur außerordentlich viele Menschen mit einer COVID-19-Infektion behandelt, sie haben insbesondere die schweren und komplizierten Fälle aufgefangen - das gilt im Übrigen auch für Patienten, die an anderen Stellen nicht behandelt werden konnten, weil dort die Betten für COVID-Patienten reserviert waren. Die Unikliniken sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass unser Land bisher so gut durch die Pandemie gekommen ist. Für den unermüdlichen Einsatz der Pflege- und Fachkräfte danke ich an dieser Stelle sehr herzlich.

Mit dem Zweiten Nachtrag kamen nochmals ca. 227 Millionen Euro für unsere Einrichtungen und für die Hochschulen hinzu. Hier läuft in vielen Fällen bereits das Antragsverfahren beim Finanzministerium. Finanzmittel, z. B. für die MHH und UMG, konnten sogar bereits ausgezahlt werden.

Insgesamt reden wir damit über ein Volumen von rund 275 Millionen Euro, das unserem Ressort zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt wurde.

Zum Bereich Kultur:

Es ist und bleibt das Ziel, unsere kulturelle Vielfalt in Niedersachsen zu bewahren und zukunftssicher aufzustellen. Das gilt für die kulturellen Einrichtungen ebenso wie für die vielen Kulturschaffenden in unserem Land.

Im Ersten Nachtragshaushalt wurden für die Liquiditätssicherung für Kultureinrichtungen insgesamt 10 Millionen Euro bereitgestellt.

Der Zweite Nachtragshaushalt sieht 10 Millionen Euro für Soloselbstständige sowie 10 Millionen Euro für die Kofinanzierung von Bundes- und Europaprogrammen vor, mit denen insbesondere Soloselbstständigen, aber auch Kultureinrichtungen geholfen wird.

Zudem stehen im Zweiten Nachtragshaushalt Mittel in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro zur Kom-

pensation von Einnahmeausfällen an den Staatstheatern Braunschweig und Oldenburg sowie an den Landesmuseen zur Verfügung.

Damit greifen wir der Kultur in Niedersachsen mit mehr als 30 Millionen Euro zusätzlichen Haushaltsmitteln unter die Arme. Zudem sind bis Ende März dieses Jahres 60 Millionen Euro aus dem Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung gestellt worden. Das sind also durchaus erkleckliche Beträge, und hinzu kommen die Mittel, die ohnehin im Kulturhaushalt - eigentlich für die Durchführung von Kulturveranstaltungen - zur Verfügung stehen. Diese haben wir größtenteils nicht zurückgefordert, sondern den Kultureinrichtungen überlassen.

Zum Bereich Hochschulen und Hochschulbau:

Im Zweiten Nachtragshaushalt wurden Mittel in Höhe von 120 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen in Hannover, Braunschweig und Göttingen bereitgestellt. Diese Maßnahmen wurden zur Unterstützung der Bauwirtschaft und zur Vermeidung von COVID-19-pandemiebedingten Konjunkturbrüchen vorgezogen.

Für pandemiebedingte Erlösausfälle haben die UMG und die MHH aus den Mitteln des Zweiten Nachtrags bislang insgesamt rund 36 Millionen Euro an Ausgleichszahlungen erhalten.

Für die wichtige Digitalisierung an den Hochschulen hat die Landesregierung bis zu 18 Millionen Euro vorgesehen. Hiervon werden die Hochschulen auch im kommenden Jahr noch profitieren können. Diese Mittel kommen zu den 8 Millionen Euro aus dem VW-Vorab hinzu, sodass insgesamt knapp 24 Millionen Euro für die Digitalisierung an den Hochschulen sehr schnell zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zum Bereich Forschung:

Die niedersächsische Forschung hat mit dem Ersten Nachtrag rund 16 Millionen Euro erhalten, um die Bekämpfung des Virus mit der im Land gut aufgestellten Infektionsforschung sofort anzugehen.

Insgesamt wurden 16 Forschungsprojekte in kürzester Zeit und mit einem schlanken Verfahren bewilligt. Sie reichen von der genauen Analyse des Virus über antivirale Zugänge bis hin zu Vorarbeiten für die Impfstoffentwicklung.

Das Sondervermögen des Zweiten Nachtrags Haushalts sieht weitere Mittel von bis zu 18 Millionen Euro für die Forschung vor, insbesondere für die Etablierung des Infektionsforschungsnetzwerkes Niedersachsen mit 8,4 Millionen Euro.

Diese Investitionen sollten wir im Hinterkopf behalten, wenn wir in den kommenden Monaten über den Haushaltsplanentwurf 2021 sprechen werden.

Das heißt, Niedersachsen hat sehr schnell rund 34 Millionen Euro für die Forschung auf den Weg gebracht, und angesichts der Auswirkungen der Krise ist sicherlich jeder Cent gut angelegt.

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 für den Teilbereich Kultur:

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 konnten einmalig Mittel für einige Maßnahmen im Kulturbereich, die sich zuletzt auf der politischen Liste 2020 befanden, für ein weiteres Jahr veranschlagt werden:

- für das Projekt „Wir machen die Musik“ 500 000 Euro,
- für Landesmusikrat und Landesmusikakademie 75 000 Euro,
- für Zuschüsse an die Landschaften zur Stärkung des Niederdeutschen 350 000 Euro und des Saterfriesischen 30 000 Euro,
- für Zuschüsse an die Säule „Kultur und Bildung“ für die Theaterpädagogik 250 000 Euro,
- für Finanzhilfe an Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf kommunaler Ebene/VHS 990 000 Euro, für Landeseinrichtungen 732 000 Euro und Heimvolkshochschulen 333 000 Euro.

Zudem konnte eine einmalige Aufstockung der institutionellen Förderung der Landschaften und Landschaftsverbände in Höhe von 280 000 Euro für das Jahr 2021 erreicht werden.

Staatstheater

Für alle drei Staatstheater sind im Haushaltsplanentwurf 2021 für das Jahr 2021 Personalkostensteigerungen in Höhe von insgesamt 2,29 Millionen Euro berücksichtigt. Die Tarifvorsorge für die Staatstheater in Braunschweig und Oldenburg ist ab dem Jahr 2022 im Einzelplan 13 veranschlagt.

Für das Staatstheater Hannover ist sie weiterhin im Ansatz enthalten.

Landesmuseen

Für alle drei Landesmuseen sind die Personalkostensteigerungen im Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten.

Für die Landesmuseen Braunschweig sind außerdem Mittel in Höhe von 124 000 Euro jährlich für die Anmietung eines Depots veranschlagt: Zunächst für die Freiziehung des Vieweg-Hauses während der Sanierungsarbeiten, später steht das Depot auch den anderen Einrichtungen der Landesmuseen Braunschweig für die Einlagerung von Exponaten zur Verfügung. Bis dahin genutzte Depots werden aufgelöst.

Nicht staatliche Museen

Für das Haushaltsjahr 2021 ist es gelungen, eine einmalige Erhöhung des Zuschusses an die Stiftung Museumsdorf Cloppenburg um 200 000 Euro zu erreichen.

Kulturhauptstadt

Für die Erstellung der Unterlagen für die Bewerbung der niedersächsischen Städte Hannover und Hildesheim als Europäische Kulturhauptstadt 2025 wurden bereits zum Haushaltsjahr 2020 für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 500 000 Euro veranschlagt. Sollte eine der beiden niedersächsischen Städte den Titel gewinnen - wir sind optimistisch, dass das so sein wird -, so sind insgesamt weitere 25 Millionen Euro vorgesehen. Wir sind hier also sehr gut vorbereitet.

Zum Teilbereich Hochschulen und Wissenschaft im Haushaltsplanentwurf 2021:

Akademisierung Gesundheitsberufe - hier: Psychotherapie

Das neue Psychotherapeutengesetz des Bundes ist zum 1. September 2020 in Kraft getreten. Die Umsetzung an den Hochschulen muss dementsprechend für die neu startenden Kohorten der Bachelorstudiengänge bereits zum Wintersemester 2020/21 erfolgen.

Das Studium nach dem neuen Psychotherapeutengesetz gliedert sich zukünftig in einen umgestalteten polyvalenten Bachelorstudiengang der Psychologie und einen vollständig neuen Masterstudiengang Psychotherapie. Somit ist das Studi-

um nach neuem Recht deutlich aufwendiger und damit auch teurer als nach altem Recht.

Dennoch werden wir die Umsetzung schultern; denn hier geht es nicht zuletzt um das Patientenwohl und um Versorgungssicherheit. Außerdem werden wir die bestehenden Kapazitäten im Bereich Psychologie/Psychotherapie bedarfsgerecht ausbauen.

Unsere Standorte - die TU Braunschweig, die Uni Göttingen, die Uni Hildesheim und die Uni Osnabrück - arbeiten bereits mit Hochdruck an der Umsetzung. Hierfür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar.

Als zusätzliche Mittel stellen wir hierfür aufwachsend ab 2021 zunächst 3,9 Millionen Euro, ab 2023 jährlich 6,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Pflegepädagogik

In Niedersachsen fehlen bereits jetzt Pflegepädagoginnen und -pädagogen an berufsbildenden Schulen und Schulen des Gesundheitswesens. Der aktuelle Mangel an Pflegelehrkräften wird sich in den folgenden Jahren womöglich noch verschärfen. Deshalb richten wir bis zu 50 Masterstudienplätze in der Pflegepädagogik ein. Ein entsprechender Masterabschluss stellt nach dem Pflegeberufreformgesetz zukünftig eine zwingende Qualifikation für die Pflegelehrkräfte nicht nur an öffentlichen berufsbildenden Schulen, sondern auch an privaten Pflegeschulen dar.

Die für die zusätzlichen Studienplätze zur Verfügung gestellten Mittel belaufen sich in 2021 auf 0,76 Millionen Euro, aufwachsend auf 1,3 Millionen Euro jährlich ab 2023.

Hebammen

Mit dem Hebammengesetz des Bundes, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige berufsfachschulische Hebammenausbildung vollständig in eine akademische Ausbildung überführt. Zukünftig findet die Hebammenausbildung an den Hochschulen in Form eines primärqualifizierenden Studiums statt.

In Niedersachsen werden bis zu 140 grundständige Studienplätze im Bachelor Hebammenwissenschaft an vier Standorten in Niedersachsen - Oldenburg, Göttingen, Osnabrück und Hannover - geschaffen. Um Engpässe in der Ausbildung in diesem für die Gesundheitsvorsorge bedeuten den Bereich zu vermeiden, werden an zwei der

vier geplanten Standorte - Oldenburg und Göttingen - bereits zum Wintersemester 2020/21 Bachelorstudiengänge starten.

An der Hochschule Osnabrück wird bereits ein ausbildungsbegleitender Studiengang Midwifery angeboten. Die dort vorhandenen 45 Studienplätze werden zur Nachqualifizierung bereits ausgebildeter Hebammen entsprechend der neuen gesetzlichen Anforderungen umgestaltet. 15 Plätze werden zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern benötigt. Um die Hebammenausbildung in der Praxisphase gesetzeskonform durchführen zu können, sind künftig qualifizierte Praxisanleitungen verpflichtend.

Bereits zum Haushaltsplan 2020 wurden Haushaltsmittel für die Akademisierung der Hebammenausbildung bereitgestellt. Nach der Verabschiedung des Hebammenreformgesetzes und insbesondere der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen im Januar 2020 konnten die konkreten Mehrbedarfe final bestimmt werden.

Zusätzlich zu den bereits im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mitteln stellen wir daher nunmehr weitere Mittel in Höhe von 1,77 Millionen Euro in 2021, aufwachsend auf zusätzlich 2,59 Millionen Euro jährlich ab 2023 zur Verfügung. Niedersachsen ist übrigens eines der ersten Bundesländer, das dieses Gesetz umgesetzt hat. Das war wahrlich eine Meisterleistung des Fachreferats; auch dafür vielen Dank.

Nationales Hochleistungsrechnen (NHR)

Niedersachsen beteiligt sich über den Verbund der norddeutschen Länder - einschließlich Berlin und Brandenburg - mit dem Standort Göttingen. Über eine Berücksichtigung des Standorts Göttingen im Nationalen Hochleistungsrechnen wird die GWK erst am 13. November 2020 final entscheiden. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir auch diese Hürde nehmen werden.

Die Mehrbedarfe 2021 begründen sich in den im NHR erhöhten Betriebskosten in Höhe von 271 000 Euro jährlich. Ab 2022 sind Mittel für zusätzliche Investitionen in Höhe von 995 000 Euro jährlich in der MiPla berücksichtigt.

Unikliniken - Bauvorhaben und Infrastruktur

Die Fortschritte zu den Planungen für den Neubau der UMG und der MHH, die ich Ihnen in den letzten Wochen präsentieren durfte, zeigen: Es geht sichtbar voran! Auch das Sondervermögen

für die Unikliniken wird nun immer weiter aufgefüllt. Mittlerweile befinden sich im Sondervermögen knapp 1,3 Milliarden Euro. Ab 2024 werden dem Sondervermögen jährlich weitere 105 Millionen Euro zugeführt.

Wichtige Meilensteine im Rahmen der zentralen Steuerung sind erreicht:

Die Masterpläne von MHH und UMG liegen vor. Den Haushalts- und den Wissenschaftsausschuss habe ich jüngst darüber informiert.

Die bauliche Entwicklungsplanung der UMG liegt ebenfalls bereits vor. Auch hierüber habe ich die beiden Ausschüsse informiert.

Der Haushaltsausschuss hat am 8. Juli 2020 der Aufnahme der Maßnahmen „Finanzierung Baugesellschaft“ und „Bedarfsplanung“ der MHH in den Maßnahmenfinanzierungsplan zugestimmt.

Am 23. September werde ich den Ausschuss für Haushalt und Finanzen darüber hinaus um Aufnahme der Maßnahme „Finanzierung der Baugesellschaft“ der UMG bitten.

Der Dachgesellschaft Bauvorhaben Hochschulmedizin Niedersachsen (DBHN) werden ab 2021 zusätzlich 424 000 Euro per annum für zusätzliches Personal und Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt; damit erhält sie Finanzhilfen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro pro Jahr.

Hochschulbau allgemein

Bereits im Rahmen meiner Unterrichtung vor zwei Wochen konnten wir ausführlich über den Sanierungs- und Investitionsstau im Hochschulbereich und die damit verbundenen Herausforderungen sprechen.

Die 120 Millionen Euro im Zweiten Nachtragshaushalt sind ein wichtiges Signal der Landesregierung. Sie können aber nur ein erster Schritt sein, um dem Investitionsstau an unseren Hochschulen zu begegnen.

Dies gilt ganz besonders für die European Medical School (EMS): Die EMS wird von vielen unterschiedlichen Seiten mit großem Einsatz unterstützt. Alle Beteiligten ziehen an einem Strang. Es gilt, diese Motivation zu erhalten und weiterhin das klare Signal zu senden: Wir bekennen uns zu unserem dritten hochschulmedizinischen Standort und werden weiter alles uns Mögliche tun, um hier erfolgreich voranzukommen.

Dabei ist klar: Der Bau von Lehr- und Forschungsgebäuden für den weiteren Ausbau der EMS ist ohne Alternative. In meinem Etat sind hierfür bis zu 40 Millionen Euro reserviert. Mit diesen Mitteln sollten wir nun schleunigst in die Planung und die Realisierung eines ersten Abschnitts einsteigen.

Mit Blick auf das Gesamtprojekt gilt aber auch: Es ist unsere gemeinsame Herausforderung, alle möglichen Optionen für eine Realisierung dieses Bauvorhabens in Oldenburg offen zu diskutieren.

Daher möchte ich zeitnah mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren ins Gespräch kommen, um konkrete Zwischenschritte zu definieren und konkurrierende Ideen übereinanderzulegen. Je früher wir Klarheit über alle vorliegenden Vorstellungen haben, desto schneller können wir in Oldenburg Fakten schaffen.

Zum Einzelplan 20:

Das Vieweghaus am Burgplatz, Haupthaus des Braunschweigischen Landesmuseums, wird umfassend saniert und umgebaut. Der Umbau erfolgt in zwei Bauabschnitten: Neben der Erneuerung des vorhandenen Glasdaches als Teil des ersten Bauabschnitts sollen in einem zweiten Bauabschnitt die weiteren Räumlichkeiten des Museums saniert und neue Sonder- und Dauerausstellungsflächen gebaut werden. Zum Haushaltsplanentwurf 2021 wurde die Maßnahme „2. Bauabschnitt Vieweghaus“ beim Landesmuseum Braunschweig veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 47,5 Millionen Euro.

Zum Teilbereich Forschung und Bibliotheken:

Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds GBV in Göttingen und der Landesbibliothek Oldenburg

Für die Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds GBV in Göttingen ist es gelungen, die zentrale Open-Source-Entwicklung eines zukunftsweisenden Bibliotheksmanagementsystems für alle Bibliotheken im GBV-Bereich mit 224 000 Euro zu finanzieren und auch bei der Landesbibliothek Oldenburg 20 000 Euro zur Finanzierung des dortigen speziellen Systems zu erreichen.

Regionale Forschungsförderung

Zum Haushaltsplanentwurf 2021 ist es gelungen, für das ISFH (Institut für Solarenergieforschung in

Hameln) die Mittel der letzten politischen Liste in Höhe von 100 000 Euro einmalig für ein weiteres Jahr zu veranschlagen.

Hierzu die Anmerkung: Die Prozesse im Bundeswirtschaftsministerium sind wieder ins Laufen gekommen, sodass die Forschungsförderung auch hier weitergeht.

Für das Niedersächsische Institut für historische Küstenforschung (NIhK) konnten 55 000 Euro zusätzliche Mittel in den diesjährigen Haushalt eingestellt werden.

Überregionale Forschungsförderung

Bereits zum Haushaltsplan 2020 war uns gelungen, den Pakt für Forschung und Innovation IV in Höhe von rund 42 Millionen Euro in der Mipla abzusichern. Diese Errungenschaft wird uns ab dem Haushaltsjahr 2021 zugutekommen.

Gleiches gilt für das Helmholtz-Institut für Funktionelle Marine Biodiversität (HIFMB), das ab 2021 in die Bund-Länder-Finanzierung der Helmholtz-Gemeinschaft als Außenstelle des Alfred-Wegener-Instituts übernommen wird. Auch hier hatten wir den niedersächsischen Anteil ab 2021 - 1,301 Millionen Euro, 1,325 Millionen Euro, 1,379 Millionen Euro - bereits in der Mipla aufgenommen.

Am 23. Juni 2020 hat der Senat des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) der Gründung des neuen Instituts für Systems Engineering für zukünftige Mobilität (DLR-SE) in Oldenburg zugestimmt. Für das Institut werden bis 2024 aufwachsend jährlich bis zu 7,2 Millionen Euro Bundesmittel und durch Mittelverlagerung rund 800 000 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt. Der Aufbau wird vom Land mit bis zu 20 Millionen Euro aus dem Niedersächsischen Vorab der VolkswagenStiftung unterstützt.

Die Vision des DLR-SE ist es, ein internationaler Vorreiter für die Erforschung von Lösungen zur Qualitätssicherung sowie Regelungen und Standards zu werden, die für den kommerziellen und gesellschaftlichen Erfolg automatisierter und autonomer Verkehrssysteme notwendig sind. Das neue Institut geht aus dem Bereich Verkehr des OFFIS hervor und ist nicht nur für straßengebundene Verkehre, sondern auch für wassergebundene Verkehre notwendig.

Abschließend: Mit diesem Haushaltsplanentwurf setzen wir - trotz der finanziellen Begrenzungen -

unseren Weg fort, Niedersachsen als Standort für Wissenschaft und Kultur in der Fläche zu stärken. Zusammen mit den beiden Nachtragshaushalten aus diesem Jahr erhalten wir Strukturen und machen unsere Wissenschaft und Kultur zukunftsfest. Diese Möglichkeit verdanken wir in besonderem Maße Ihnen als Haushaltsgesetzgeber.

Allgemeine Aussprache und Beratung

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Herr Minister, bitte erläutern Sie noch einmal die einzelnen Positionen mit Blick auf die Erbringung der Globalen Minderausgabe.

Minister **Thümmler** (MWK): Die Globale Minderausgabe besteht jetzt aus drei Komponenten - zum Haushaltsjahr 2020 waren es noch zwei Komponenten.

Zum einen gibt es eine alte Globale Minderausgabe aufgrund der Abschaffung der Studienbeiträge in Höhe von 5,763 Millionen Euro. Zum anderen kam im letzten Jahr eine ressortspezifische Zuschussminderung - eine andere Bezeichnung für Globale Minderausgabe - in Höhe von 18,502 Millionen Euro hinzu. Das sind zusammen 24 265 000 Euro, die als Globale Minderausgabe zu erbringen waren.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 müssen ferner zusätzlich zu den gerade genannten Summen eine ressortspezifische Zuschussminderung in Höhe von 7,439 Millionen Euro und ein Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2020 in Höhe von 206 000 Euro erwirtschaftet werden. Das wird dann unter dem Strich 31,92 Millionen Euro dauerhaft - jedes Jahr - ausmachen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zu welchen Anteilen wirkt sich das auf die beiden großen Bereiche des Haushalts - Hochschulen und Kultur - aus?

Minister **Thümmler** (MWK): Auf den Kulturbereich wirkt sich das bisher überhaupt nicht aus - nur nicht verbrauchte Beträge, also Reste, werden am Jahresende sozusagen eingesammelt.

Im Hochschulbereich wird 1 % der Zuführungen an die Hochschulen einbehalten.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Ich habe eine Frage zu den Staatstheatern. Sie haben gesagt, dass die Tarifierhöhung im Haushalt abgebildet

ist. Den Staatstheatern sind aber auch Mindereinnahmen entstanden, weil Vorstellungen unter Corona nicht stattfinden konnten. Werden diese Mindereinnahmen ausgeglichen?

Minister **Thümler** (MWK): Die Staatstheater in Oldenburg und Braunschweig erhalten jeweils 1 Million Euro zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle. Beim Staatstheater Hannover war das nicht notwendig.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Herr Minister, Sie haben gesagt, dass für die Landesmuseen Braunschweig 124 000 Euro jährlich für die Anmietung eines Depots zur Verfügung stehen. Das ist sehr zu begrüßen. Den Museen entstehen aber auch Ausgaben, weil das Haupthaus über viele Jahre geschlossen werden muss und deshalb Ausweichquartiere gefunden werden müssen.

Dazu meine Fragen: Es gibt Pläne für ein sogenanntes Kindermuseum in der Innenstadt. Sind in diesem Bereich Mittel vorgesehen? Ferner ist ein Ausweichquartier Hinter Aegidien geplant. Sind hier Mittel vorgesehen, damit sich das Museum mehr oder weniger nahtlos an anderer Stelle präsentieren kann?

Minister **Thümler** (MWK): Schon im Haushaltsplan 2020 sind Mittel für die Einrichtung eines „Kindermuseums“ in der Innenstadt von Braunschweig zur Verfügung gestellt worden, die dem Museum dauerhaft - für die Zeit der Baumaßnahmen - zur Verfügung stehen.

Für das Ausweichquartier Hinter Aegidien hat es eine Lösung beim Thema Brandschutz gegeben, die jetzt über das Staatliche Baumanagement umgesetzt wird. Wir gehen davon aus, dass das Quartier dann auch bezogen werden kann.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Herr Minister, Sie haben dargestellt, welche Summen im Rahmen des Ersten und Zweiten Nachtragshaushalts an die MHH und die UMG geflossen sind. Dabei geht es aber lediglich um die Krankenversorgung?

Minister **Thümler** (MWK): Genau, das betrifft ausschließlich die Krankenversorgung, weil es in dem Bereich zu Mindereinnahmen gekommen ist.

Abg. **Victoria Susanne Schütz** (FDP): Im Bereich der Großgeräte für Hochschulen und bei den Qualitätsmitteln für Studium und Lehre ist noch eine ziemlich hohe Summe nicht abgerufen

bzw. sind noch Rücklagen vorhanden - das bezieht sich auf das Ist. Woran liegt das?

LMR'in **Lange** (MWK): Zunächst zu den Großgeräten: Bei Investitionsmaßnahmen besteht oftmals das Problem, dass die Mittel nicht zeitgerecht abfließen. Sie sind aber in das nächste Jahr übertragbar.

Die Qualitätsmittel für Studium und Lehre werden prognostisch errechnet. Die Mittel, die nicht benötigt bzw. nicht vollständig abgeschöpft werden, werden zur Erbringung der Globalen Minderausgabe am Ende des Jahres einbehalten.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe eine Frage zum Kapitel 0603 - Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen -, Titel 894 75 - Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut. Hier gibt es einen sehr starken Rückgang vom Ansatz 2020 gegenüber dem Ansatz 2021 um ungefähr 4 Millionen Euro. Worauf ist das zurückzuführen?

Minister **Thümler** (MWK): Das betrifft die Baumaßnahme Georg-Eckert-Institut, die nun abgeschlossen ist. Deswegen fällt der Betrag weg.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Herr Thümler, Sie haben betont, dass bei der EMS mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann - 40 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Wir haben diese Mittel im Haushalt nicht gefunden. In welchem Kapitel sind sie enthalten?

Bei einer Veranstaltung haben wir kürzlich gehört, dass diese 40 Millionen Euro bei Weitem nicht reichen. Wie wollen Sie diesbezüglich weiter vorgehen? Eben haben Sie nur von „Gesprächen“ gesprochen.

Minister **Thümler** (MWK): Die Gespräche dienen dazu, alle Betroffenen mitzunehmen. Die Landesregierung befindet sich in einem intensiven Austausch über das Thema. Wir werden sehen, ob bis zum Dezember eine entsprechende Aussage in der Debatte getroffen werden kann. Entscheidend ist, dass mit den 40 Millionen Euro, die sich in Kapitel 0604 - Bauangelegenheiten und Beschaffungen von Großgeräten für Hochschulen - wiederfinden, begonnen werden kann. Die Maßnahme ist dort allerdings nicht namentlich erwähnt, weil im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 und 2020 noch keine Mittel dafür vorgesehen waren.

Erst durch die Bereitstellung der genannten 120 Millionen Euro im Zweiten Nachtragshaushalt für Sanierungsmaßnahmen in Hannover, Braunschweig und Göttingen ergeben sich jetzt Freiräume in der Größenordnung von 40 Millionen Euro - es besteht jetzt die Möglichkeit, Projekte vorzuziehen und die frei gewordenen Mittel einzusetzen.

Jetzt könnte natürlich argumentiert werden, dass die 120 Millionen Euro, die jetzt freigeworden sind, vollständig für die EMS zur Verfügung stehen müssten. Das ist aber so nicht umsetzbar, weil es auch viele andere Projekte gibt, die durchgeplant und durchfinanziert sind und schon laufen. Deswegen sind die 120 Millionen Euro nicht sozusagen vollständig frei, sondern nur 40 Millionen Euro. Diese 40 Millionen Euro stehen auch nicht ad hoc zur Verfügung, sondern sie ergeben sich im Ablaufgitter der nächsten Jahre. Das ist aber unproblematisch, weil die Planungen ja erst einmal beginnen müssen. Dafür stehen Mittel zur Verfügung. Danach kann mit dem Bau begonnen werden.

LMR'in **Lange** (MWK): In Ergänzung dazu zu der Frage, wie die Mittel aus dem Kapitel 0604 verplant werden: Im Anschluss an das Kapitel finden Sie Maßnahmenlisten. Diese Listen - das ist standardmäßig so - werden im Laufe des Haushaltsjahres, im Rahmen der parlamentarischen Beratungen, aktualisiert. Denn erst dann wissen wir genau, welche Prioritäten für die nächsten Jahre gesetzt werden, welche Verschiebungen es beim Stand der Baumaßnahmen gibt und wie die über Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellten Mittel abfließen. In diesem Stadium befinden wir uns aktuell, und deshalb können auch Projekte wie das der EMS berücksichtigt werden. Die aktualisierte Fassung dieser Maßnahmenlisten liegt erst mit dem Endausdruck vor.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Herr Minister, bitte erläutern Sie noch einmal das Konzept der Globalen Minderausgabe. Sie haben gesagt, dass etwa 32 Millionen Euro erbracht werden müssen, die durch Einsparungen von 1 % im Hochschulbereich erwirtschaftet werden müssen. Betrifft das auch den Hochschulbau?

Minister **Thümler** (MWK): Aus dem Hochschulbau werden keine Mittel zur Erbringung der Globalen Minderausgabe herausgenommen. Das wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer wieder gemacht; wir machen das aber nicht.

Bei der Globalen Minderausgabe können die Ressorts selber darüber entscheiden, an welchen Stellen sie Mittel einsparen. Das Finanzministerium hätte theoretisch auch sagen können: Wir kassieren 1 % des gesamten Haushaltsvolumens des MWK ein. - Dann hätte das MWK aber immer noch entscheiden können, an welchen Stellen diese Mittel eingespart werden sollen.

Das machen wir jetzt auch. Das Finanzministerium gibt nicht vor, wo genau die Mittel eingespart werden sollen, sondern das müssen wir selbst entscheiden. Wir müssen dem MF aber spätestens bis Jahresende genau sagen, an welchen Stellen wir die Mittel 2021 einsparen.

Wir haben entschieden, diese Mittel aus dem größten Kostenblock, nämlich dem Hochschulbereich zu nehmen, und zwar 1 % der Zuführungen an die Hochschulen zu kürzen, verteilt auf alle Hochschulen mit der Ausnahme von HBK und HMTMH. Dort erwirtschaften wir also den Großteil der Globalen Minderausgabe. Der Rest kommt aus sonstigen Mitteln, die frei sind oder nicht gebraucht wurden.

Das MWK hat, wie erwähnt, schon seit Jahren eine Globale Minderausgabe aufgrund der Abschaffung der Studienbeiträge zu erbringen - die anderen Ressorts sind daran im Rahmen eines einmaligen Abzugs beteiligt worden -, und es ist ihm überlassen worden, wo es die Mittel konkret einspart.

Die zweite erwähnte Globale Minderausgabe - die sogenannte ressortspezifische Zuschussminderung - ist im letzten Jahr dazugekommen, zum einen aufgrund der Erhöhung der Beamtenbesoldung und zum anderen aufgrund der politischen Liste vom letzten Jahr.

Die dritte ressortspezifische Zuschussminderung greift zum Haushalt 2021 und ergibt sich aufgrund des Einbruchs der Steuereinnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie. Hier müssen alle Ressorts einen entsprechenden Beitrag leisten.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP): Bei der Hebammenausbildung werden 140 Studienplätze neu geschaffen. Oldenburg und Göttingen starten schon jetzt - beabsichtigt waren einmal jeweils 35 Studienplätze. Die MHH soll ein Jahr später starten.

In Osnabrück gibt es schon 45 Studienplätze, die nachqualifiziert werden. Hinzu kommen 35, die

aber noch nicht jetzt starten. Und von den insgesamt 80 Studienplätzen sind 15 zur Qualifizierung von Praxisanleiterinnen und -anleitern vorgesehen. Heißt das, in Osnabrück gibt es irgendwann 45 plus 35 minus 15 Studienplätze?

Minister **Thümmler** (MWK): In Osnabrück wird es in der Tat auch 35 Bachelorstudienplätze geben. Der Studiengang Midwifery ist ein Masterstudiengang. Aus diesem werden 15 für die Qualifizierung herausgenommen. Das stärkt den Hochschulstandort; denn Osnabrück ist im Grunde genommen schon immer das Zentrum für Hebammenausbildung in Niedersachsen gewesen. In Hannover gibt es auch einen Masterstudiengang im Hebammenwesen an der MHH. Ich glaube, das sind 20 bis 25 Plätze. Mit Blick auf die Anzahl der Studienplätze sind wir also sehr gut aufgestellt. In den Hebammenschulen gab es in den letzten Jahren nur knapp 100 Ausbildungsplätze.

Bis 2027 dürfen die Hebammenschulen noch weiter ausbilden, während gleichzeitig die Bachelorstudiengänge laufen. Deswegen brauchen wir jetzt Personen, die anschließend die Nachqualifizierung für Hebammen, die in den Hebammenschulen ausgebildet worden sind, vornehmen. Denn nach den gesetzlichen berufsständischen Voraussetzungen benötigen sie ein Bachelorniveau.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zum Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen -, Titel 429 63 - nicht aufteilbare Personalausgaben. Hierbei geht es um die Beschäftigten in der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission. Ist hier ein Stellenaufwuchs oder eine Entfristung bisher befristeter Stellen vorgesehen?

Minister **Thümmler** (MWK): Es handelt sich um Entfristungen.

Abg. **Burkhard Jasper** (CDU): Nach dem Haushaltsplanentwurf gibt es einen Aufwuchs um 2,8 Millionen Euro bei den Digitalisierungsprofessuren, was sehr erfreulich ist. Der Landtag hatte ja auch beschlossen, 50 Digitalisierungsprofessuren in Niedersachsen zu schaffen. Reichen die Mittel dafür aus? Können diese 50 Digitalisierungsprofessuren damit langfristig abgesichert werden?

Abschließend die Frage: Stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Deutsche Forschungs-

zentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) weiterzuentwickeln?

Minister **Thümmler** (MWK): Diese Fragen kann ich mit Ja beantworten. Die Mittel für die 50 Stiftungsprofessuren sind etatisiert. Die Stellen kommen zum 1. Januar 2021, sodass die Besetzungsverfahren für die letzten 10 Professuren - für die ersten 40 ist das schon der Fall gewesen - jetzt durchgeführt werden können.

Die 17,5 Millionen Euro für das DFKI sind vorhanden und stehen zum Abruf bereit. Das ist mit den Partnern vor Ort in Osnabrück und Oldenburg auch besprochen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zum Kapitel 0675 - Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein -, Titel 894 01 - Ausstattungs- und Investitionsprogramm für kleine Kulturträger in Niedersachsen. Für 2021 sind keine Mittel vorgesehen. Wie ist das zu erklären?

Minister **Thümmler** (MWK): Hier sind keine Mittel vorgesehen, weil sie nicht durchgeschrieben werden konnten. Die entsprechenden Gespräche haben nicht dazu geführt, dass das Investitionsprogramm wieder aufgenommen worden ist. Es bleibt den politischen Gesprächen vorbehalten, ob das gewollt ist oder nicht. Meine Meinung dazu ist bekannt - ich halte das für einen Kernbestandteil. Das letzte Programm war zehnfach überzeichnet; die Antragsfrist für dieses Jahr endet in diesen Tagen, und auch dieses Programm ist stark nachgefragt. Es hat sich also bewährt.

Abg. **Victoria Susanne Schütz** (FDP): In Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen - besteht in TGr. 90 - Museum Friedland - ein großer Unterschied zwischen dem Ist 2019 und dem Ansatz für 2021. Das betrifft nicht Investitionsausgaben, sondern Verwaltungsausgaben. Wie ist das zu erklären?

Minister **Thümmler** (MWK): Die Zuständigkeit für das Museum Friedland ist erst 2020 vom MI in das MWK verlagert worden, und die Haushaltsmittel wurden aus dem Kapitel 0328 TGr. 61 in das Kapitel 0602 TGr. 90 des MWK umgesetzt. Dadurch wird auch die dahinterstehende Struktur abgebildet. Das ist mit einem bestimmten Ablaufgitter versehen. Aber das können wir noch im Detail nachliefern.

Abg. **Victoria Susanne Schütz** (FDP): An einigen Stellen ist meiner Fraktion aufgefallen, dass

die Kosten für Ersatzkräfte für in Mutterschutz befindlichen Personen nahezu explosionsartig angestiegen sind. Wie ist das zu erklären?

Herr **Kaiser** (MWK): Es gab nach einigen Jahren in Absprache mit dem MF eine Anpassung der Zahlen auf den aktuellen Stand - über viele Jahre ist keine Anpassung erfolgt.

*

Nachdem Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP), Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) und Abg. **Harm Rykena** (AfD) erklärt hatten, weitere Fragen schriftlich ans MWK zu richten, stellte Vors. Abg. **Matthias Möhle** (SPD) fest, dass der Ausschuss die Haushaltsberatungen damit abgeschlossen hat.

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/6563](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.05.2020

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Unterrichtung

MR **Owcarz** (MWK): In der heutigen Sitzung möchte ich Ihnen in gewohnter Art und Weise über die Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich des Haushaltes der SBK und des Wirtschaftsplanes der Klosterkammer berichten.

Ergänzend dazu würde ich gern kurz zu den wichtigsten Grundfakten der jeweiligen Pläne ausführen.

Vorab das Ergebnis der jeweiligen Prüfungen:

Beide Einrichtungen sind von unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden. Beide Wirtschaftsprüfer haben übereinstimmend zu den jeweiligen Plänen Folgendes festgestellt:

Die Abschlüsse entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Nach den Wirtschaftsprüfern bestehen damit keine Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit der Jahresabschlüsse.

Zur Erinnerung: Bei den Vermögen der Stiftungen handelt es sich nicht um Landesvermögen. Erträge, die für die stiftungsgemäßen Zwecke ausgegeben werden können, werden vorwiegend durch Erbbauzinsen und Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erzielt.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, übt lediglich die Rechtsaufsicht aus.

Nun zu den jeweiligen Einrichtungen:

Zum Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK):

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat einen Prüfungsbericht bezüglich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds erstellt. In diesem wird u. a. ausgeführt:

Das Grundstockvermögen der Stiftung, das zu erhalten die Stiftung verpflichtet ist, ist in seinem Bestand erhalten geblieben. Es beträgt am 31. Dezember 2018 465 Millionen Euro und ist damit so hoch wie am 31. Dezember 2017. Die Erträge haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rund 5,3 Millionen Euro erhöht. Der AHK erwirtschaftete 2018 Erträge in Höhe von knapp 46 Millionen Euro.

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben - nämlich für Leistungsverpflichtungen und die Vergabe von Zuwendungen - verblieben nach Abzug der Aufwendungen (z. B. für Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen) rund 13 Millionen Euro. Davon sind rund 8 Millionen Euro für Leistungsverpflichtungen verwendet worden - z. B. Unterhalt der Calenberger und Lüneburger Klöster, Baulast von Kirchen und Amtsgebäuden. Rund 3,3 Millionen Euro standen für Zuwendungen für kirchliche (1 Million Euro), schulische bzw. Bildungszwecke (1,4 Millionen Euro) und mildtätige bzw. soziale Zwecke (1 Million Euro) zur Verfügung.

Zur Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK):

Hier gibt es drei Teilvermögen, die jeweils geprüft wurden.

Zum Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds:

Das Vermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds betrug zum Jahresabschluss 2018 rund 200 Millionen Euro. Der Kloster- und Studienfonds verzeichnete im Haushaltsjahr 2018 Einnahmen in Höhe von rund 10 Millionen Euro.

Circa 1,1 Millionen Euro standen 2018 nach Abzug der Leistungsverpflichtungen - insbesondere Aufwendungen für die Erhaltung historischer Bauten - für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung.

Davon entfielen rund 370 000 Euro auf Zuschüsse für kirchliche Zwecke, rund 170 000 Euro auf Zuschüsse für soziale Zwecke, rund 200 000 Euro auf Zuschüsse für kulturelle Zwecke, rund 326 000 Euro auf Zuschüsse für Großprojekte, und rund 42 000 Euro wurden für Stipendien, Förderpreise und Veranstaltungen ausgegeben.

Die SBK konnte aus den Erträgen 83 Projekte fördern.

Zum Teilvermögen Braunschweig-Stiftung:

Das Vermögen der Braunschweig-Stiftung betrug zum Jahresabschluss 2018 rund 80 Millionen Euro. Die Braunschweig-Stiftung verzeichnete im Haushaltsjahr 2018 Einnahmen in Höhe von ca. 4 Millionen Euro. Knapp 1 Million Euro konnte für stiftungsgemäße Ausgaben verwendet werden.

Aufgeteilt wird die Summe nach Stiftungsvorgaben zur Förderung des Staatstheaters Braunschweig, der Technischen Universität Braunschweig und des Landesmuseums in dem Verhältnis von 40 : 40 : 20.

Es sind insgesamt 23 Projekte gefördert worden.

Zum Teilvermögen Übriges Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz - kurz: Übriges Stiftungsvermögen -:

Das Vermögen des Übrigen Stiftungsvermögens betrug zum Jahresabschluss 2018 rund 5 Millionen Euro. Es verzeichnete 2018 Einnahmen in Höhe von rund 370 000 Euro.

Diese werden zukünftig satzungsgemäß wie folgt verteilt: 44 % erhält das Herzzentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig, rund 22 % das Staatstheater Braunschweig, rund 22 % das Städtische Museum Braunschweig und rund 11 % die Kirchengemeinde Hondelage. Daraus werden ebenfalls Projekte gefördert.

Aussprache

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) merkte an, dass jedenfalls zwei unternehmerische Tätigkeiten der Klosterkammer nicht sehr erfolgreich gewesen seien, sondern dort große Verluste entstanden seien.

MR **Owcarz** (MWK) führte aus, in der Tat hätten sich zwei wirtschaftliche Betätigungen der Klosterkammer nicht so entwickelt, wie man es erwartet habe, und zwar mit Blick auf die Cellerar GmbH und die Brennen und Brauen GmbH.

Zwar seien in den jeweiligen Jahresabschlüssen entsprechende Verluste dargestellt, unter enger Begleitung des MWK sei für die Cellerar GmbH aber ein Sanierungskonzept erarbeitet worden, und im Rahmen der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen würden die Aktivitäten der Cellerar GmbH im Ergebnis nun auf ihren wesentlichen, ursprünglichen Zweck heruntergefahren.

Hinsichtlich der Brennen und Brauen GmbH gebe es derzeit Verhandlungen, um den Brauereiteil zu verkaufen. Wenn diese erfolgreich seien, sei der wesentliche Sanierungsbedarf erfüllt.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nahm die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur relevanten Ergebnissen des vom Institut der deutschen Wirtschaft erstellten INSM-Bildungsmonitors 2020 und das gegebenenfalls beabsichtigte weitere Vorgehen

Abg. Susanne Victoria Schütz (FDP) hatte mit E-Mail vom 14.08.2020 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Ref'in **Dr. Kohrs** (MWK): Vorausschicken möchte ich, dass der Bildungsmonitor der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ zwar seit 2004 jährlich erscheint, jedoch aus Sicht des MWK keine wesentlichen neuen Erkenntnisse liefert. Dieser Monitor wird auch von vielen Experten stark kritisiert; ich zitiere hier beispielhaft den ehemaligen Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, der von einem „Zahlensalat, der fast schon in Zahlenfetischismus ausartet“ spricht.

Aus fachlicher Sicht haben hier der Bericht „Bildung in Deutschland“, der gemeinsam von KMK und BMBF veröffentlicht wird, oder die von den Statistischen Ämtern herausgegebenen „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“ eine weit höhere Bedeutung.

Auffallend ist im Hochschulbereich die starke Orientierung zum MINT-Bereich. Dadurch werden wichtige Aufgabenbereiche wie die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern oder auch für Niedersachsen wichtige Wirtschaftszweige wie die Landwirtschaft oder der Tourismus nicht berücksichtigt. Insgesamt ist der Bildungsmonitor eher kritisch einzuschätzen, da es sich um eine willkürliche Auswahl von Indikatoren handelt, deren einzelne Merkmalsausprägungen nur teilweise dokumentiert und auf methodisch nicht immer nachvollziehbare Weise zu Gesamtwerten für die Handlungsfelder und ein Gesamtranking aggregiert werden.

Im Folgenden möchte ich zunächst auf wesentliche Aussagen zum Hochschulbereich in Niedersachsen eingehen.

Leider werden nicht alle Kennzahlen ausführlich genug dargestellt, um die Gesamtbewertung in den das MWK betreffenden Handlungsfeldern Hochschule/MINT (12. Platz) und Forschungsorientierung (11. Platz) vollständig nachzuvollziehen.

Ich komme zu den Aussagen im Monitor:

- Niedersachsen zieht vergleichsweise wenige Studienanfänger aus anderen Bundesländern an. Der Anteil der Bildungsausländer an den Studierenden ist der zweitniedrigste in Deutschland.

Das ist leider keine neue Erkenntnis und hauptsächlich mit siedlungsstrukturellen Besonderheiten des Landes Niedersachsen zu erklären. Junge Menschen zieht es häufig in Metropolregionen, die zwar direkt an aber nicht in Niedersachsen liegen.

- Gemessen am Anteil der akademischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter lag die Zahl der Hochschulabsolventen im Jahr 2018 mit 4,8 % genau im Bundesdurchschnitt. Unter dem Bundesdurchschnitt lag die Ingenieursersatzquote. So kamen auf 100 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ingenieure nur 5,9 Absolventen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums - im Bundesdurchschnitt waren es 6,3.

Mit dieser Zahl lässt sich zeigen, dass Niedersachsen ebenso wie alle anderen Bundesländer wesentlich mehr Akademiker ausbildet, als es für den Ersatz der derzeit arbeitenden Akademiker bräuchte. Wird angenommen, dass ein Akademiker oder eine Akademikerin im Durchschnitt 35 Jahre lang arbeitet - und das ist noch relativ wenig -, so werden für 100 Akademiker jährlich 100 geteilt durch 35 - das sind 2,9 - Hochschulabsolventen benötigt, um diese zu ersetzen. Eigentlich sagt diese Zahl aber wenig darüber aus, ob auch in den richtigen Branchen der Ersatzbedarf gedeckt wird. Das kann man nicht nur an den Ingenieuren festmachen, sondern es werden auch Lehrerinnen und Lehrer oder Medizinerinnen und Mediziner gebraucht, häufig aber auch mehr als gerade in den Ruhestand gehen.

- Niedersachsen weist im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern weniger Anfänger in dualen Studiengängen auf.

Diese Zahl sagt etwas mehr über die Wirtschaftskraft und die Unternehmensstruktur aus als über

die Qualität der Hochschulen. Die Fachhochschulen benötigen für solche Studiengänge starke Partner in der Industrie. An manchen Standorten wie in Wolfsburg oder Osnabrück gelingt das auch sehr gut. In Hannover haben sich in diesem Feld einige private Fachhochschulen etabliert. Allerdings sind die Absolventen dieser Studiengänge auch immer sehr von der wirtschaftlichen Lage des ausbildenden Betriebs abhängig.

- Die Zahl der Habilitationen je 100 Professoren betrug im Jahr 2018 in Niedersachsen 2,6 und im Bundesdurchschnitt 3,3.

Die Wahl dieser Kennzahl verwundert vor dem Hintergrund, dass seit 2002 die Möglichkeit der Juniorprofessur besteht und diese gerade im MINT-Bereich mittlerweile eine große Rolle spielt. Diese Zahl sagt vielleicht eher etwas darüber aus, ob die Hochschulen bereit sind, neue Wege zu gehen und jungen Forscherinnen und Forschern eine Chance zu geben oder ob sie konservativer sind und sich an althergebrachten Ausbildungsmustern orientieren. Bayern führt bei dieser Kennzahl mit 4,6 Habilitationen je Professor.

- Die Promotionsquote betrug in Niedersachsen 5,4 % und im Bundesdurchschnitt 5,6 %.

Diese Kennzahl errechnet sich aus der Anzahl der Promotionen dividiert durch die Gesamtzahl der bestandenen Prüfungen und wird u. a. zum Ranking im Bereich Forschungsorientierung herangezogen. Auf den Internetseiten des Bildungsmonitors ist angeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern mit einer Promotionsquote von 7,4 % die Spitzenposition einnimmt und das Schlusslicht Rheinland-Pfalz mit 4,5 % bildet. Allerdings sagt diese Kennzahl so gut wie nichts aus; denn sie hängt z. B. von unterschiedlichen Anteilen an Fachhochschulabschlüssen oder der Fächerzusammensetzung ab. Sie kann auch einfach ein Indiz für ein Qualitätsproblem sein.

- Unterdurchschnittlich schneidet Niedersachsen bei der Anzahl der Forscher an Hochschulen je BIP in Milliarden Euro ab - Niedersachsen: 43,3; Bundesdurchschnitt: 44,3.

Bei dieser Kennzahl fällt auf, dass wirtschaftlich besondere starke Regionen wie Bayern und Baden-Württemberg noch schlechter als Niedersachsen abschneiden und wirtschaftlich eher schwache Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern eine sehr hohe Kennzahl aufweisen. Mecklenburg-Vorpommern liegt - hinter Berlin - an

zweiter Stelle mit 73,7, und Bayern liegt an zweit-letzter Stelle mit 41,9.

- Die eingeworbenen Drittmittel je Professor und die Forschungsausgaben pro Forscher liegen in Niedersachsen oberhalb des bundesdeutschen Durchschnitts.

Eine eingehendere Betrachtung dieser Kennzahl zeigt umso mehr, dass die eingangs erwähnte Kritik an dem Bildungsmonitor durchaus berechtigt ist. In der Gesamtbewertung liegt Niedersachsen bei dieser Kennzahl auf dem 4. Platz vor Baden-Württemberg (7. Platz), obwohl die Drittmittelleinwerbung je Professor bei den Universitäten mit 247 400 Euro weit unter der Baden-Württembergs mit 320 140 Euro liegt und bei den Fachhochschulen mit 34 000 Euro nur leicht darüber - Baden-Württemberg liegt bei 31 870 Euro.

In dem Monitor wurden allerdings Fachhochschulen und Universitäten gemeinsam betrachtet, ohne zu bewerten, ob das Verhältnis zwischen Fachhochschulen und Universitäten unterschiedlich ist.

Selbstverständlich gelten die Ziele der Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen für Niedersachsen, und selbstverständlich soll auch weiter der MINT-Bereich gestärkt werden, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Es gibt auch eine Reihe von Aktivitäten, die Niedersachsen unternommen hat, um den Hochschulbereich zu stärken. Darüber habe ich diesen Ausschuss bereits im letzten Jahr unterrichtet. Wegen der aktuellen Situation wird hier der Bereich der Digitalisierung besonders hervorgehoben:

Mit der Ausschreibung und Besetzung von 50 Digitalisierungsprofessuren, die qualitätsgesichert, langfristig und nachhaltig in das Hochschulsystem integriert wurden, hat Niedersachsen bereits im letzten Jahr wichtige Weichen gestellt, um die Hochschulen zukunftsfähig aufzustellen. Der Aufbau des Open Educational Resources-Portals mit den Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung stellt einen weiteren wichtigen Baustein dar, um die Digitalisierung in der Lehre voranzubringen.

Die Folgen der Pandemie haben die Hochschulen in diesem Jahr vor besondere Herausforderungen gestellt. Hier galt es, die Hochschulen so schnell und umfangreich wie möglich zu unterstützen. Dies wird kurzfristig mit Mitteln aus dem VW-Vorab - 8 Millionen Euro werden für Digitalisierung zur

Verfügung gestellt - und mit dem Zweiten Nachtragshaushalt - 17 Millionen Euro - umgesetzt. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt darin liegen, dass mit Beteiligung der LandesHochschul-Konferenz Niedersachsen Synergieeffekte genutzt und die notwendige Infrastruktur aufgebaut werden, ohne dass es im Land zu unnötigen Doppelungen kommt.

Aussprache

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) sprach die Aussage der Ministerialvertreterin mit Blick auf die Tatsache, dass Niedersachsen im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern weniger Anfänger in dualen Studiengängen aufweise, an, dass die Fachhochschulen für solche Studiengänge starke Partner in der Industrie benötigten. Dazu sei anzumerken, so die Abgeordnete, dass nicht nur große Industrieunternehmen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen Partner der Hochschulen sein könnten. Sie fragte, ob es aus Sicht des MWK noch andere Gründe für diese geringeren Anfängerzahlen gebe.

Den negativen Wanderungssaldo in Niedersachsen habe die Vertreterin des MWK mit siedlungsstrukturellen Besonderheiten erklärt. Es stelle sich allerdings die Frage, ob es noch andere Erklärungen gebe. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang auch, dass in Niedersachsen insbesondere die Leuphana Universität in Lüneburg hinsichtlich der Erstsemesterzahlen sehr gut aufgestellt sei, was sich positiv auf den Wanderungssaldo auswirken müsste.

Ref.'in **Dr. Kohrs** (MWK) führte aus, in der Tat habe die Presse berichtet, dass es insbesondere an der Leuphana Universität hohe Bewerberzahlen gebe - dies sei bei jedem Semesterstart der Fall. Es gebe ein sehr genaues Monitoring bezüglich der Zahl der Studienanfängerplätze und der Zahl der Studierenden, die tatsächlich ein Studium aufnehmen. Festzustellen sei dabei, dass die niedersächsischen Hochschulen insgesamt weitestgehend ausgelastet, die Studienplätze also weitestgehend belegt seien. Es gebe also nicht zu wenig Studierende für die vorhandenen Studienplätze, sondern eher zu wenig Studienplätze.

Sicherlich könnten auch kleine und mittlere Unternehmen Partner der Hochschulen bei dualen Studiengängen sein, allerdings scheine das Interesse daran in diesem Bereich nicht besonders

groß zu sein. Möglicherweise benötigten auch die Hochschulen noch mehr Anreize zur Umsetzung. Duale Studiengänge seien allerdings auch mit sehr viel Aufwand für die Hochschulen verbunden.

Hinzuzufügen sei, dass im Bildungsmonitor vermittelt werde, dass viele Anfänger in dualen Studiengängen ein Anzeichen für eine besondere Durchlässigkeit von der beruflichen hin zur akademischen Bildung sei. Dies sehe sie, Frau Dr. Kohrs, allerdings nicht so. Denn niemand, der schon eine Lehre absolviert habe, werde anschließend ein duales Studium aufnehmen. Im Gegenteil: Es sei eher so, dass nur gute Absolventen mit einem guten Schulabschluss die Chance erhielten, bei einem dualen Studium angenommen zu werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6330](#)

direkt überwiesen am 28.04.2020

federführend: AfWuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 2 (Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU)

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) führte eingangs aus, dass viele Punkte im Antrag der Grünen-Fraktion, der bereits Ende April eingebracht worden sei, inzwischen als erledigt gelten könnten, da seitens der Landesregierung entsprechende Maßnahmen ergriffen worden seien. Diese seien im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen dargestellt.

Sodann stellte die Abgeordnete den Änderungsvorschlag im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und wies insbesondere darauf hin, dass bezüglich der im Ausschuss intensiv diskutierten Frage der Verlängerung der Regelstudienzeit die Koalitionsfraktionen nun vorschlägen, bis zu einer Rückkehr in den Regelbetrieb eine einmalige Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester oder vergleichbare Maßnahmen vorzunehmen, um Nachteile für Studierende angesichts bestehender Unwägbarkeiten im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens zu vermeiden.

Abschließend bat sie um Zustimmung zu dem Änderungsvorschlag.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) begrüßte, dass der angekündigte Änderungsvorschlag, den sie in Teilen befürworte, nun vorliege. Positiv sei insbesondere, dass, wie von Minister Thümler angekündigt, verstärkt in die Digitalisierung an den Hochschulen investiert werden solle.

Zum Thema BAföG sei anzumerken, dass inzwischen zwar eine Lösung auf Bundesebene ge-

funden worden sei, die allerdings unzureichend sei - die Grünen auf Bundesebene forderten nach wie vor eine Ausweitung des BAföG-Anspruchs zumindest für die Dauer der Pandemie.

Bereits vor der Pandemie hätten Studierendenwerke davor gewarnt, dass Studierenden aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Situation Armut drohe. Die vom Bund beschlossene und über die Studierendenwerke auch in Niedersachsen ausgezahlte Soforthilfe betrage nun - je nach Kontostand - höchstens 500 Euro pro Monat. Diese Summe reiche in Hochschulstandorten wie Hannover höchstens aus, um die Miete zu zahlen, für mehr jedoch nicht. Dies sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier sei eine deutliche Erhöhung erforderlich.

Die unter Punkt 3 des Änderungsvorschlags geforderte „einmalige Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester“ sei ihrer, Frau Viehoffs, Auffassung nach nicht der große Wurf; denn diese Regelung gehe im Grunde nicht über die bereits im NHG verankerte Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, hinaus. Hierbei sei mit Blick auf notwendige Einzelfallprüfungen eine deutliche Zunahme von Bürokratie zu erwarten.

Zwar sei es formal richtig, dass - wie im Änderungsvorschlag formuliert - die Regelstudienzeit pandemiebedingt verlängert werden müsse - die Formulierung im Antrag der Fraktion der Grünen-Antrag, dass das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden solle, sei formal nicht zutreffend -; denn es gebe auch Studierende, die im Sommersemester 2020 Prüfungen bestanden hätten und nicht auf damit verbundene Credit Points verzichten wollten. Dennoch sei das Sommersemester sozusagen ein Testsemester gewesen. Dies werde im Zusammenhang mit der Frage, wie die Verlängerung der Regelstudienzeit ausgestaltet werden könnte, im Änderungsvorschlag nicht berücksichtigt.

Abschließend kündigte Abg. Frau Viehoff an, sich bei der Abstimmung zu enthalten. Zum einen gebe es bezüglich des Änderungsvorschlags noch fraktionsinternen Beratungsbedarf, und zum anderen sei aus ihrer Sicht die Formulierung im Änderungsvorschlag bezüglich der Verlängerung der Regelstudienzeit unklar und nicht zielführend.

Abg. **Susanne Victoria Schütz** (FDP) erklärte, sie werde sich bei der Abstimmung ebenfalls enthalten.

Größtenteils sei der Änderungsvorschlag zwar zu begrüßen, allerdings spreche sich auch die FDP-Fraktion für eine Ausweitung des BAföG-Anspruchs aus, der nach ihrer, Frau Schütz', Auffassung die Situation vieler Studierender verbessern würde. Sie hätte es daher begrüßt, wenn in dem Änderungsvorschlag eine entsprechende Bundesratsinitiative gefordert worden wäre.

Ferner stelle sich die Frage, was unter Nr. 3, in der die Verlängerung der Regelstudienzeit gefordert werde, mit der Formulierung „oder vergleichbare Maßnahmen“ gemeint sei.

Abschließend kritisierte Abg. Frau Schütz hinsichtlich des Themas Verlängerung der Regelstudienzeit, dass sich Minister Thümler bei der entsprechenden Unterrichtung in der Sitzung am 7. September nicht klar positioniert, sondern nur darauf verwiesen habe, dass bezüglich der Regelstudienzeitverlängerung die Entwicklung abgewartet werden müsse.

Im Übrigen seien zwei ihrer Fragen in diesem Zusammenhang unbeantwortet geblieben. Zum einen habe sie gefragt, wie die pandemiebedingte Verzögerung von Studienabläufen unter Berücksichtigung von Schwierigkeiten beim Erbringen von Prüfungsleistungen gewertet würden, und zum anderen habe sie die Problematik der Langzeitstudiengebühren angesprochen, die auf Studierende von ihnen unverschuldet und absehbar zukämen, von denen diese aber aus formalen Gründen nicht bereits jetzt befreit werden könnten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) führte aus, der Vorschlag zur Verlängerung der Regelstudienzeit im Antrag der Grünen-Fraktion, der sich nur auf das Sommersemester 2020 beziehe, habe den Nachteil, dass mögliche pandemiebedingte Einschränkungen auch im Wintersemester 2020/2021 und möglicherweise auch noch im Sommersemester 2021 nicht berücksichtigt werden könnten. Dass diese Einschränkungen bestünden, sei derzeit zu erwarten.

Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass weder die Studierenden noch ihre Eltern ein Interesse daran hätten, dass ein Studium drei Semester länger als die Regelstudienzeit dauere. Auch vor diesem Hintergrund sei es der Anspruch der Ko-

alitionsfraktionen, das Studium mit möglichst wenigen Einschränkungen und trotz dieser möglichst innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Im Übrigen sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass eine Verlängerung der Regelstudienzeit nicht mit einem Entschließungsantrag erreicht werden könne, sondern einer Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bedürfe, die aktuell vorbereitet werde.

Die in Rede stehende Gesetzesänderung werde bewirken, dass für jeden, der zu Corona-Zeiten studiert habe, eine um ein Semester verlängerte Regelstudienzeit gelten werde. Eine solche Regelung käme nicht nur denjenigen zugute, die im Sommersemester 2020 studiert hätten, sondern etwa auch denjenigen, die im Sommersemester 2021 ihr Studium aufnehmen - für den wahrscheinlichen Fall, dass in diesem Semester noch Corona-bedingte Einschränkungen beständen. Diese Regelung werde in vielen Fällen aber sicherlich erst am Ende des Studiums relevant, wenn es um die Frage gehe, ob alle Prüfungen innerhalb der Regelstudienzeit hätten absolviert werden können.

Abg. Hillmer betonte, dass damit eine flexibel handhabbare Möglichkeit jenseits einer Härtefallregelung geschaffen werde, die aber gleichzeitig die Möglichkeit, zusätzlich einen Härtefallantrag zu stellen, nicht beschneide. Damit werde man den Interessen der Studierenden aus seiner Sicht am besten gerecht.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) gab zu bedenken, dass viele Studierende aufgrund der Tatsache, dass Seminare in einem Hybridsemester nur zur Hälfte oder zu einem Drittel der üblichen Teilnehmerzahl belegt werden dürften, ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit würden absolvieren können, auch wenn diese um ein Semester verlängert werde - unabhängig davon, welches Semester sozusagen nicht angerechnet werde.

Sie, Frau Viehoff, gehe davon aus, dass viele Studierende die Regelstudienzeit nicht einhalten könnten, weil ein Studium in dem gleichen Umfang wie vor der COVID-19-Pandemie unter den aktuellen Voraussetzungen nicht möglich sei. Vor diesem Hintergrund werde über die entsprechende Regelung in der angekündigten NHG-Novelle intensiv zu diskutieren sein.

Abschließend appellierte die Abgeordnete an die Koalitionsfraktionen, in die Forderung unter Nr. 7 -

Austausch mit den Hochschulen über Monitoring-Instrumente zur besseren Erfassung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre, Prüfungen und die Situation von Studierenden - auch die LandesAStenKonferenz einzubeziehen. Vertreter des MWK hätten hierzu erst nach zwei Demonstrationen von Studierenden mit Studierendenvertretern gesprochen - Minister Thümmler selbst bislang noch gar nicht.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkte an, damit sei der Unterschied zwischen den Grünen und den Koalitionsfraktionen klar: Die Grünen wollten die Regelstudienzeit offenbar um mehr als ein Semester verlängern - im Zweifel um so viele Semester, wie unter Corona-Bedingungen stattfinden müssten. Die Koalitionsfraktionen hingegen beabsichtigten, die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern, gleichzeitig aber Anstrengungen zu unternehmen, um die Semester unter Corona-Bedingungen studierbar zu machen. Diese Anstrengungen würden hinfällig, wenn die Regelstudienzeit um jedes Semester, das unter Corona-Bedingungen stattfindet, verlängert würde. Hier sei mehr Ehrgeiz erforderlich, und die niedersächsischen Hochschulen hätten trotz pandemiebedingter Einschränkungen auch Hervorragendes geleistet, um den Studierenden ein Fortsetzen ihres Studiums zu ermöglichen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) entgegnete, sie habe nicht gefordert, die Regelstudienzeit um jedes Semester unter Corona-Bedingungen zu verlängern. Vielmehr fordere der Antrag der Grünen-Fraktion, nur das Sommersemester 2020 nicht anzurechnen und keine Langzeitstudiengebühren für dieses Semester zu erheben.

Auch sie gehe davon aus, dass die Hochschulen wie bereits im Sommersemester 2020 weiterhin alles dafür tun würden, das Studieren zu ermöglichen, und dass die folgenden Semester so gut stattfinden könnten, wie es unter Pandemiebedingungen möglich sei. Dennoch müsse die Situation weiterhin genau beobachtet und immer wieder neu bewertet werden.

Im Übrigen sei natürlich davon auszugehen, dass Studierende kein Interesse daran hätten, ihr Studium „ewig“ auszudehnen. Klar sei aber auch, dass Seminarräume unter den bestehenden Voraussetzungen nicht voll belegt werden könnten. Vor dem Hintergrund, dass Studierende bereits unter normalen Bedingungen oftmals um Seminarplätze kämpfen müssten, damit sie in Regelstudienzeit und ohne Auslaufen des BAföG-

Anspruchs studieren könnten, seien Probleme für einige Studierende aber bereits absehbar.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) führte aus, die Landesregierung habe bereits viele Maßnahmen in Reaktion auf die komplexen Auswirkungen der Pandemie auf das Hochschulstudium, auf die sich der Antrag der Grünen-Fraktion bezogen habe, ergriffen. Der vorliegende Änderungsvorschlag rekapituliere diese seiner, Rykenas, Auffassung nach größtenteils sinnvollen Maßnahmen lediglich.

Auch wenn der Änderungsvorschlag somit nicht viel Neues biete, sei er inhaltlich durchaus sinnvoll. Gleiches gelte für die von Abg. Hillmer angekündigte, auf die Regelstudienzeit abzielende Gesetzesänderung. Vor diesem Hintergrund werde er dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktionen der SPD und der CDU (**Vorlage 2**) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Dieser Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020

federführend: AfWuK

mitberatend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Verfahrensfragen

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) verwies auf die ausführliche Debatte im Plenum zu dem Antrag und schlug zum weiteren Verfahren vor, die Landesregierung um Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen zu bitten. - Der **Ausschuss** beschloss entsprechend.
